

Die Quartiersvereine haben sich in einer Quartierkonferenz Zürich zusammengeschlossen. Diese Konferenz wird aus den Präsidenten der 25 Quartiersvereine gebildet und durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleitet und agiert als gemeinsame Plattform gegenüber der Stadt und privaten Akteuren.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und den Quartiersvereinen ist in einer Vereinbarung von 2011 geregelt, die Stadt und die Quartiersvereine sind in regelmäßigem Kontakt zueinander sei es in Form eines jährlichen «Spitzentreffen» bis zum Informationsaustausch zwischen Quartiersvereinsvertreter/innen und städtischen Projektleitenden bei Bauvorhaben. Bei der Vorbereitung von größeren Bauvorhaben werden die privaten Bauherren von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Information des Quartiersvereins notwendig ist.

Die Grundsätze der Beziehungen zwischen der Stadt und den Quartiersvereinen sind seit August 2011 in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten (Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und den in der Zürcher Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiersvereinen). Die Vereinbarung beschreibt, nach welchen Grundsätzen die in der Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiersvereine der Stadt Zürich organisiert sind und wie die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Stadtverwaltung zu gestalten ist. Mit dieser Vereinbarung hat die Stadt Zürich offiziell die Quartiersvereine als ein wichtiges Sprachrohr der Quartiere und der Bevölkerung anerkannt. Die Vereinbarung enthält bspw. die Bestimmung, dass in jedem Departement eine fachlich kompetente Ansprechperson für die Quartiersvereine zur Verfügung steht. Auf Wunsch der Quartiersvereine findet pro Quartier einmal jährlich oder bei Bedarf eine Aussprache mit der Stadt über größere Projekte im öffentlichen Raum (z.B. Verkehrsführung, Bauten im öffentlichen Raum) statt. In der Regel organisiert jeder Quartiersverein einmal jährlich eine entsprechende Zusammenkunft mit den maßgeblichen städtischen Ämtern (namentlich sind dies TAZ, GSZ, DAV, Stadtpolizei, AfS und VBZ).

## 4.6 Stockholm

In Schweden stehen der zentralstaatlichen Verwaltung sehr einflussreiche, regionale und lokale Verwaltungen gegenüber. Der Großteil der Schwedischen Verwaltung liegt auf der lokalen und auf der regionalen Ebene. Die Stellung der Kommunen ist im Laufe der Jahrzehnte immer weiter ausgebaut worden, die kommunale Selbstverwaltung Schwedens wird daher auch immer wieder als die politisch, funktional und finanziell Stärkste in Europa eingeschätzt. (vgl. Jahn, 1999). Schweden hat eine lange Tradition der kommunalen Selbstverwaltung. Schon im 19. Jahrhundert wurden entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, seit 1974 ist die kommunale Selbstverwaltung in der Verfassung festgeschrieben, die derzeitige „Gemeindeordnung“ (Local Government Act) ist seit 1992 in Kraft.

Der im internationalen Vergleich höhere Stellenwert der Kommunen in Schweden ist Teil des sogenannten „Schwedischen Modells“ des Wohlfahrtsstaates und nicht zuletzt auch auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinden und Regionen zurückzuführen. Gemeinden und Regionen haben das Recht Steuern einzuhoben um damit die entsprechenden Ausgaben für die öffentlichen (kommunalen) (Dienst)Leistungen zu bezahlen - die Haupteinnahmequelle der lokalen und regionalen Verwaltungen ist die kommunale Einkommensteuer. Die Regionen und Kommunen sind die größten Anbieter öffentlicher Leistungen in Schweden. Mehr als 70% der öffentlichen Ausgaben entfällt auf die Kommunen.

Die Verwaltung in Schweden agiert auf drei Ebenen (zentral, regional, lokal), wobei jede Ebene über ihre eigene politisch gewählte Regierung und Verwaltung verfügt, darüber hinaus hat die staatliche Verwaltung auch noch Vertretungen auf regionaler und lokaler Ebene.